

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Straßen- und Verkehrsrecht Ausnahmegenehmigungen (HW) Sulzbacher Straße 2-6 90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)911/231-8154, -14614,

-14684

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-76 64

soer.nuernberg.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe

				Nam	ne des Antragstellers		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort			
Telefon	Telefax		E-Mail				
Es handelt sich um	□ einen Handwerk	sbetrieb (siehe Anh	_ ang) □ ein h	nandwe	erksähnliches Gewerbe	(siehe Anhang)	
Bezeichnung des Gewerbe	s						
Die Genehmigung wi auch auf zwei Jahre		in Jahr erteilt. Diese	er Zeitraum kan	n bei V	orliegen eines berechti	gten Interesses	
□ Die Genehmigung wird für ein Jahr beantragt. □ Die Genehmigung wird für zwei Jahre beantragt.							
	ımigung ist jeweils zu: für jede Arbeitsstätte						
Die Arbeitsstättennac	chweise können unter	soer.nuernberg.de	heruntergelade	en werd	den.		
Angaben zu den Fahrzeug Amtliches Kennzeichen	gaben zu den Fahrzeugen tliches Kennzeichen zul. Ges.gew. in t Amtliches Kennzeichen zul. Ges.gew. in t Amtliches Kennzeichen zul. Ges.gew. in						
A THEORES RETIFIZED TEN	Zui. Gcs.gcw. iii t	7 and ones Termizeronen	Zui. Oco.gev	v. 111 C	Authorics (Companie)	Zui. Ges.gew. iii	
	ig pro Fahrzeug wird l		3) im Wechsel (genutzt	i.		
□ eine Genehmigun□ eine GenehmigunGrund für die AusnahmegDie Fahrzeuge werde	genehmigung en benötigt □ als V	Verkstattfahrzeug n	nit fest eingebau				
□ eine Genehmigun Grund für die Ausnahme Die Fahrzeuge werde	genehmigung en benötigt □ als V	Verkstattfahrzeug n Transport von beso	nit fest eingebau onders umfangr	eichem	n und schwerem Materia	al	
□ eine Genehmigun Grund für die Ausnahme Die Fahrzeuge werde	genehmigung en benötigt □ als V □ zum	Verkstattfahrzeug n Transport von beso	nit fest eingebau onders umfangr	eichem	n und schwerem Materia	al	
□ eine Genehmigun Grund für die Ausnahme Die Fahrzeuge werde	genehmigung en benötigt □ als V □ zum	Verkstattfahrzeug n Transport von beso	nit fest eingebau onders umfangr	eichem	n und schwerem Materia	al	
□ eine Genehmigun Grund für die Ausnahmes Die Fahrzeuge werde Es ist für den handwerksma Diesem Antrag liege	genehmigung en benötigt □ als V □ zum äßigen Betrieb unbedingt er en jeweils in Kopie b	Verkstattfahrzeug n Transport von beso forderlich, das Kraftfahrz Dei:	nit fest eingebau onders umfangr zeug möglichst nahe	eichem am Eins	n und schwerem Materia	al	
□ eine Genehmigun Grund für die Ausnahmeg Die Fahrzeuge werde Es ist für den handwerksma Diesem Antrag liege • Die Fahrzeugsche	g <mark>enehmigung</mark> en benötigt □ als V □ zum äßigen Betrieb unbedingt er	Verkstattfahrzeug n Transport von beso forderlich, das Kraftfahrz Dei: für welche die Gen	nit fest eingebau onders umfangr zeug möglichst nahe	eichem am Eins n soll	n und schwerem Materia	al	

Nur vollständig ausgefüllte Anträge werden bearbeitet! - Geben Sie für eventuelle Rückfragen stets Ihre Rufnummer an.

Stadt Nürnberg 850.011 02.2022

Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können (§ 1 Abs. 2)

Nr.		Nr.		Nr	
1	Maurer und Betonbauer	15	Karosserie- und Fahrzeugbauer	29	Seiler
2	Ofen- und Luftheizungsbauer	16	Feinwerkmechaniker	30	Bäcker
3	Zimmerer	17	Zweiradmechaniker	31	Konditoren
4	Dachdecker	18	Kälteanlagenbauer	32	Fleischer
5	Straßenbauer	19	Informationstechniker	33	Augenoptiker
6	Wärme-, Kälte-, und Schallschutzisolierer	20	Kraftfahrzeugtechniker	34	Hörgeräteakustiker
7	Brunnenbauer	21	Landmaschinenmechaniker	35	Orthopädietechniker
8	Steinmetzen und Steinbildhauer	22	Büchsenmacher	36	Orthopädieschuhmacher
9	Stukkateure	23	Klempner	37	Zahntechniker
10	Maler und Lackierer	24	Installateur und Heizungsbauer	38	Friseure
11	Gerüstbauer	25	Elektrotechniker	39	Glaser
12	Schornsteinfeger	26	Elektromaschinenbauer	40	Glasbläser und Glasapparatebauer
13	Metallbauer	27	Tischler	41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisations
14	Chirurgiemechaniker	28	Boots- und Schiffbauer		technik

Anlage B

34 Glasveredler

36 Glas- und Porzellanmaler

37 Edelsteinschleifer und -graveure

35 Feinoptiker

38 Fotografen

39 Buchbinder

zum Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)

52 Klavierstimmer

53 Theaterplastiker

54 Requisiteure

56 Steindrucker

55 Schirmmacher

57 Schlagzeugmacher

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerke oder

handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können (§ 18 Abs. 2)								
Abaahaitt 4. 7. Jaan wastusia Handusaka								
Abschnitt 1: Zulassungsfreie Handwerke	Nr.	Nr.						
NI-	40 Drucker	18 Holzblockmacher						
Nr.	41 Siebdrucker	19 Daubenhauer						
1 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	42 Flexografen	20 Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)						
Betonstein- und Terrazzohersteller	43 Keramiker	21 Muldenhauer						
3 Estrichleger	44 Orgel- und Harmoniumbauer	22 Holzreifenmacher						
4 Behälter- und Apparatebauer	45 Klavier- und Cembalobauer	23 Holzschindelmacher						
5 Uhrmacher	46 Handzuginstrumentenmacher	24 Einbau von genormten Baufertigteilen						
6 Graveure	47 Geigenbauer	(z. B. Fenster, Türen, Zargen, Regale)						
7 Metallbildner	48 Bogenmacher	25 Bürsten- und Pinselmacher						
8 Galvaniseure	49 Metallblasinstrumentenmacher	26 Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung						
Metall- und Glockengießer	50 Holzblasinstrumentenmacher	27 Dekorationsnäher						
10 Schneidwerkzeugmechaniker	51 Zupfinstrumentenmacher	(ohne Schaufensterdekoration)						
11 Gold- und Silberschmiede	52 Vergolder	28 Fleckteppichhersteller						
12 Parkettleger	53 Schilder- und Lichtreklamehersteller	29 (weggefallen)						
13 Rollladen- und Sonnenschutztechniker		30 Theaterkostümnäher						
14 Modellbauer		31 Plisseebrenner						
15 Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holz-		32 (weggefallen)						
spielzeugmacher	Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe	33 Stoffmaler						
16 Holzbildhauer		34 (weggefallen)						
17 Böttcher	Nr.	35 Textil-Handdrucker						
18 Korb- und Flechtwerkgestalter	1 Eisenflechter	36 Kunststopfer						
19 Maßschneider	2 Bautentrocknungsgewerbe	37 Änderungsschneider						
20 Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler,	3 Bodenleger	38 Handschuhmacher						
Posamentierer, Stricker)	4 Asphaltierer (ohne Straßenbau)	39 Ausführung einfacher Schuhreparaturen						
21 Modisten	5 Fuger (im Hochbau)	40 Gerber						
22 (weggefallen)	6 Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz	41 Innerei-Fleischer (Kuttler)						
23 Segelmacher	und Holzimprägnierung in Gebäuden)	42 Speiseeishersteller (mit Vertrieb von						
24 Kürschner	7 Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im	Speiseeis mit üblichem Zubehör)						
25 Schuhmacher	Wasserbau)	43 Fleischzerleger, Ausbeiner						
26 Sattler und Feintäschner	8 Betonbohrer und -schneider	44 Appreteure, Dekateure						
27 Raumausstatter	9 Theater- und Ausstattungsmaler	45 Schnellreiniger						
28 Müller	10 Herstellung von Drahtgestellen für Dekorati-	46 Teppichreiniger						
29 Brauer und Mälzer	onszwecke in Sonderanfertigung	47 Getränkeleitungsreiniger						
30 Weinküfer	11 Metallschleifer und Metallpolierer	48 Kosmetiker						
31 Textilreiniger	12 Metallsägen-Schärfer	49 Maskenbildner						
32 Wachszieher	13 Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von	50 Bestattungsgewerbe						
33 Gebäudereiniger	Öltanks für Feuerungsanlagen ohne chemische	51 Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung)						

Verfahren)

14 Fahrzeugverwerter

17 Holzschuhmacher

arbeiten)

15 Rohr- und Kanalreiniger

16 Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschluss-

Datenschutzhinweis Ausnahmegenehmigung § 46 Abs. 1 StVO für Handwerksbetriebe

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg Sulzbacher Str. 2-6 90489 Nürnberg Telefon: 231 - 76 37

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe

§46 Abs. 1 StVO

Weitergabe von Daten

Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden und städtische Behörden.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

fünf Jahren für die Ausnahmegenehmigung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach § 46 Abs. 1 StVO sind die Daten für die Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.